

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Armbrustschützenzelt / Peter Inselkammer KG

1. Reservierungen sind nur Tischweise möglich (1 Tisch = 10 Personen). Die Mindestabnahme beträgt bei Innenraumplätzen pro Tisch 20 Mass Bier und 10 halbe Hendl. Bei Boxen- oder Galerietischen ist eine höhere Mindestabnahme erforderlich.
2. Bei Annahme der Reservierungsanfrage ergeht von uns eine vorläufige Reservierungsbestätigung sowie eine Rechnung über die entsprechende Mindestabnahme an Gutscheinen. Diese Gutscheinrechnung muss innerhalb von 14 Tagen bezahlt werden. Die Reservierung wird erst mit Bezahlung der Gutscheine verbindlich, Änderungen des Termins oder der Personenzahl sind dann nicht mehr möglich. Wird die Gutscheinrechnung nicht rechtzeitig bezahlt, wird die vorläufige Reservierung automatisch storniert und verfällt. Es fällt dann eine Stornogebühr an. Änderungen der Rechnung (Adressenänderung etc.) sind gebührenpflichtig.
Die Gutscheine müssen innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der vorläufigen Reservierungsbestätigung bezahlt werden und können nicht mehr zurückgegeben werden. Die Gutscheine haben ausschließlich während des aufgedruckten Zeitraumes und nur im Festzeltbetrieb auf dem Oktoberfest Gültigkeit. Gutscheine können nicht gegen Bargeld umgetauscht werden. Bei Stornierungen besteht kein Rückgaberecht von Gutscheinen.
3. Die Reservierung gilt ausschließlich für den Besteller und seine Gäste. Verkauf oder Weitergabe der Reservierung ist verboten. Die Platzreservierung erlischt ansonsten automatisch.
4. Nach der bestätigten Reservierungszuzeit besteht bei Schließung des Zeltes wegen Überfüllung kein Recht auf Einlass. Wir bitten um Beachtung, dass alle Gäste pünktlich und vollständig die Plätze belegen müssen. Nicht besetzte Plätze werden trotz Gutscheinkauf nach der bestätigten Reservierungszeit freigegeben und mit anderen Gästen besetzt. Bei Verlassen der reservierten Plätze verfällt die Reservierung. Bei Verspätung besteht trotz Gutscheinkauf kein Anspruch mehr auf die Plätze.
5. Der Reservierungsanspruch bleibt nur bei einer Mindestanzahl von 10 Personen oder mehr erhalten. Wird die in der Reservierung bestätigte Teilnehmerzahl unterschritten, so werden die freien Plätze durch das Armbrustschützenzelt vergeben.
6. Die Weitergabe von Getränken an stehende Gäste ist untersagt. Es dürfen keine Getränke in das Festzelt mitgebracht werden. Das Armbrustschützenzelt behält sich Kontrollen von mitgebrachten Gegenständen vor (insbesondere Taschen und Rucksäcke).
7. Die sich aus dem tatsächlichen Verzehr ergebende Bewirtschaftsrechnung ist vor Verlassen des Festzeltes sofort zur Zahlung fällig. Der Rechnungsbetrag ist durch Gutscheine oder Bargeld (auch EC-Karte) beim zuständigen Servicemitarbeiter zu begleichen. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Kreditkarten nicht akzeptiert werden. Etwaige Einwände gegen den Rechnungsinhalt sind unmittelbar bei dem Servicemitarbeiter oder der Geschäftsleitung vor Bezahlung vorzubringen. Spätere Reklamationen können nicht mehr berücksichtigt werden.
8. Sollte das Oktoberfest nicht stattfinden oder zu den reservierten Terminen ein Festzeltbetrieb nicht möglich sein – gleichgültig aus welchen Gründen – so gilt die Reservierung als nichtig. In diesen Fällen wird der Preis für die anlässlich der Reservierung gekauften Gutscheine erstattet. Ansonsten bestehen keinerlei Ansprüche gegenüber dem Festwirt.
9. Ausnahmsweise können nicht verbrauchte Gutscheine in unserem Betrieb bis spätestens 31.10. des ausgegebenen Jahres eingelöst werden. Eine Erstattung von Gutschein-Restsummen oder nicht eingelösten Gutscheinen ist nicht möglich. Werden die Gutscheine nicht in unserem Festzeltbetrieb auf dem Oktoberfest eingelöst, müssen wir für die Bereitstellung der reservierten Plätze als pauschalierten entgangenen Umsatz sowie für überhöhten Verwaltungsaufwand einen Abzug von 20% des Gutscheinwertes vornehmen, sofern nicht der Nachweis durch den Gast erfolgt, dass ein solcher Schaden nicht oder wesentlich geringer entstanden ist als diese Pauschale.